

## **Informationen für Pflegedienste -häufig gestellte Fragen-**

### **Was ist der Abrechnungscode und das Tarifkennzeichen (AC/TK)?**

- Das ist der Verschlüsselungscode Ihres Versorgungsvertrages, den Sie mit der jeweiligen Krankenkasse abgeschlossen haben. Dieser ist eine zwingend notwendige Angabe bei der digitalen Abrechnung. Bei jedem Vertragswechsel wird sich das AC/TK ändern. Die entsprechende Information nach einem Vertragswechsel erfahren Sie durch Ihre Krankenkasse. Der AC/TK kann von Krankenkasse zu Krankenkasse unterschiedlich sein.

### **Welche Gebührenpositionen müssen angegeben werden und wie sind diese zu finden?**

- Wichtig bei der digitalen Übermittlung ist die Verwendung der korrekten Gebührenpositionen. Diese werden Ihnen bereits bei allen Genehmigungen mitgeteilt. Hier haben wir im Internet eine Seite für Sie eingerichtet; unter dem LINK : [www.aok-gesundheitspartner.de/he/](http://www.aok-gesundheitspartner.de/he/) (danach „klicken Sie bitte auf den Punkt Pflege, und dann auf den Punkt Datenaustausch), unter der Überschrift „Datenträgeraustausch Häusliche Krankenpflege“ finden Sie die für Ihren Vertrag gültigen Gebührenpositionen.

### **In welcher Form müssen die Gebührenpositionen gemeldet werden?**

- die Gebührenpositionen für die Behandlungspflegemaßnahmen müssen immer mit der Verschlüsselung: 032XXX gemeldet werden. Die letzten 3 Stellen ist dann die jeweilige Leistung (z. B. Insulininjektion ist im bundeseinheitlichen Gebührenpositionsnummernverzeichnis mit 301 festgelegt). Als Verschlüsselung ist diese Leistung dann mit 032301 zu melden.

### **Müssen Uhrzeiten über den zeitlichen Ablauf der Versorgung der Patienten angegeben werden?**

- Die technische Anlage gibt als Forderung an, dass entsprechende Uhrzeiten (Beginn und Ende des Hausbesuches) anzugeben sind. Die AOK Hessen verlangt lediglich die Beginnzeit des Hausbesuches. Diese Zeit ist allerdings zwingend im Datensatz mitzuliefern.

### **Sollen die Daten als Einzel- oder Sammelrechnungen geliefert werden?**

- Es sind in jedem Fall immer Sammelrechnungen (per Datenträger) zu schicken. In Ausnahmefällen können auch Einzelrechnungen geschickt werden.

### **An welche Adresse wird der Datenträgerbegleitzettel geschickt?**

- Der Datenträgerbegleitzettel sollte zusammen mit den Papierbelegen an folgende Postadresse geschickt werden:

**INTER-FORUM GmbH  
Rechnungsprüfstelle der AOK Hessen  
Am Alten Flughafen 1  
04356 Leipzig**

### **In welcher Form müssen die Hausbesuchspauschalen gemeldet werden?**

- Die Hausbesuchspauschalen können zusammen, entsprechend den vertraglichen Regelungen, mit der jeweiligen Leistung abgerechnet werden.
- Für die täglichen Hausbesuchspauschalen verwenden Sie bitte die Gebührenposition 032701. Sollten diese Besuche gleichzeitig mit Leistungen der Pflegeversicherung erbracht werden, verwenden Sie bitte die Gebührenposition 032713.
- Die erhöhten Hausbesuchspauschalen für Wochenenden und Feiertage sind mit der Gebührenposition 032601 abzurechnen. Soweit diese Besuche mit Leistungen der Pflegeversicherung zusammen fallen, sind diese Besuche mit der Gebührenposition 032608 abzurechnen.